

**Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel**

**Vorlage Nr. 950/415/2016**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Haushaltssatzung und -plan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 sowie Wirtschaftsplan I/2017 einschl. Stellenübersicht, Investitionsprogramm 2016-2020 und Beteiligungsbericht des Eigenbetriebes**

Verfasser:  
Bearbeiter: Markus Hermann  
Abteilung: Abteilung 3

Datum:  
04.11.2016

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:  
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	15.12.2016	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan einschl. Stellenplan der Verbandsgemeinde Vordereifel für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Wirtschaftsplan I/2017 einschl. Stellenübersicht, Investitionsprogramm 2016 bis 2020 sowie den Beteiligungsbericht des Eigenbetriebes in der vorliegenden Form.

Die Haushaltssatzung ist der Niederschrift beigelegt.

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

## Sachverhalt:

In der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan 2017 sollen festgesetzt werden:

### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	10.593.390 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.708.950 €
Jahresfehlbetrag	115.560 €

### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	10.202.350 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	10.069.280 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	133.070 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	114.350 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	269.850 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 155.500 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit* auf	155.500 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit* auf	134.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit* auf	20.600 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen* auf	10.472.200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen* auf	10.474.030 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./. 1.830 €

\* ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

3. Der Wirtschaftsplan im Erfolgsplan	- Erträge	4.177.585 €
	- Aufwendungen	4.136.885 €
	- Jahresgewinn	40.700 €

4. Der Wirtschaftsplan im Vermögensplan	- Einnahmen	4.318.490 €
	- Ausgaben	4.318.490 €

5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, auf	155.500 €
--	-----------

6. Der Gesamtbetrag der Kredite des Eigenbetriebes "Abwasserwerk" auf	957.640 €
---	-----------

7. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

- |   |             |
|---|-------------|
| 8. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf  | 3.000.000 € |
| 9. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Eigenbetriebes „Abwasserwerk“ auf  | 3.000,000 € |
| 10. Die Verbandsgemeindeumlagesätze werden wie folgt festgesetzt:   |             |
| 1. Steuerkraftmeßzahlen mit   | 29,3 v. H.  |
| 2. Schlüsselzuweisungen A mit   | 29,3 v. H.  |
| Umlage-Soll 2017 =  | 3.880.001 € |
| 11. Es werden festgesetzt die Sonderumlagen im Ergebnishaushalt auf   | 554.040 €   |
| und im Finanzhaushalt auf   | 27.350 €    |
| für die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde stehenden Grundschulen und Kindertagesstätten entsprechend dem Entwurf der Haushaltssatzung. |             |
| 12. Die Fälle der im Haushaltsjahr bewilligbaren Fälle von Altersteilzeit wird auf 0 festgesetzt.   |             |
| 13. Die Sätze der Entgelte für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen und der einmaligen Kanalbaubeiträge werden wie folgt festgesetzt: |             |

### **1. Öffentliche Abwasserbeseitigung**

- |   |         |
|---|---------|
| 1.1 Die <b>Kanalbenutzungsgebühr</b> wird je m <sup>3</sup> verbrauchtes Wasser festgesetzt auf   | 1,65 €  |
| 1.1.1 Die Vorausleistungen auf die Kanalbenutzungsgebühren 2016 werden auf je m <sup>3</sup> verbrauchtes Wasser festgesetzt.   | 1,65 €  |
| 1.2 Der <b>wiederkehrende Beitrag für die Schmutzwasserbeseitigung</b> wird je m <sup>2</sup> Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse auf festgesetzt.   | 0,13 €  |
| 1.2.1 Die Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge 2016 für die Schmutzwasserbeseitigung werden je m <sup>2</sup> Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse auf festgesetzt.            | 0,13 €  |
| 1.3 Der <b>wiederkehrende Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung</b> wird je m <sup>2</sup> verdichtete Abflussfläche auf festgesetzt.  | 0,31 €  |
| 1.3.1 Die Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge 2015 für die Niederschlagswasserbeseitigung werden je m <sup>2</sup> verdichtete Abflussfläche auf festgesetzt.                               | 0,31 €  |
| 1.4 Die Fäkalschlammgebühr wird je m <sup>3</sup> abgefahrener Schlamm (§ 52 LWG) festgesetzt auf   | 32,75 € |
| 1.5 Die laufende Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden an den Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung wird für 2017 auf je m <sup>2</sup> öffentlicher Straßen-, Wege- und Platzfläche festgesetzt. | 0,58 €  |
| 1.6 <b><u>Einmalige Kanalbaubeiträge</u></b>  |         |
| 1.6.1 <b>Flächenkanalisation</b>  |         |
| 1.6.1.1 Für den Kostenanteil Schmutzwasser wird der Beitragssatz auf 4,1338 € je m <sup>2</sup> Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen festgesetzt.   |         |

1.6.1.2 Für den Kostenanteil Niederschlagswasser wird der Beitragssatz auf 8,1668 € je m<sup>2</sup> verdichtete Abflussfläche festgesetzt.

### 1.6.2 **Gemeinschaftsanlagen**

1.6.2.1 Für den Kostenanteil Schmutzwasser wird der Beitragssatz auf 1,1256 € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen festgesetzt.

1.6.2.2 Für den Kostenanteil Niederschlagswasser wird der Beitragssatz auf 1,4819 € je m<sup>2</sup> verdichtete Abflussfläche festgesetzt.

### 1.6.3 **Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung - Ortsgemeinden**

#### 1.6.3.1 Flächenkanalisation

Der Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung der Ortsgemeinden wird auf 11,5662 € je m<sup>2</sup> Straßen-, Wege- und Platzfläche festgesetzt.

#### 1.6.3.2 Gemeinschaftsanlagen

Der Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung der Ortsgemeinden wird auf 3,1325 € je m<sup>2</sup> Straßen-, Wege- und Platzfläche festgesetzt.

## **2. Umlegung der Abwasserabgabe 2017 auf die Anschlussnehmer**

Nach den Bestimmungen des Landesabwasserabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz und der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 24.07.2015 wird die Abwasserabgabe bei Kleineinleitern auf 17,90 € je Einwohner festgesetzt (Stand: 30.06.2017).

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2017	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2017	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

### **Anlagen:**

Satzung 2017 mit Werk